



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



für die Mitglieder des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

21. November 2017

(60-fach)

**Berichtsbitte der Fraktionen von CDU und FDP
vom 16. November 2017:
„Stärkungspakt Stufe III – Aktueller Sachstand“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen übersende ich anliegend den Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Scharrenbach

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht der Landesregierung

Zu TOP 5 der Sitzung des AHKBW am 24.11.2017

„Stärkungspakt Stufe III – Aktueller Sachstand“

(Antrag der Fraktionen von CDU und FDP)

Gemäß § 12 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz konnten Gemeinden, die bis zum Jahr 2015 in die Überschuldung geraten sind, eine Teilnahme am Stärkungspakt beantragen (sog. dritte Stufe des Stärkungspaktes). Die Frist für diesen Antrag lief am 31. Januar 2017 ab. Mit den Städten Alsdorf, Heiligenhaus, Lünen und Mülheim an der Ruhr sowie der Gemeinde Laer haben sich insgesamt fünf Kommunen um eine Teilnahme an der Konsolidierungshilfe beworben. Den Anträgen wurde in drei Fällen (Alsdorf, Laer und Mülheim an der Ruhr) entsprochen. Die Anträge der Städte Heiligenhaus und Lünen wurden abgelehnt, weil diese Städte nach ihren eigenen Planungen das Ziel des Stärkungspaktes (nachhaltiger Haushaltsausgleich) bereits ab 2017 aus eigener Kraft und ohne Konsolidierungshilfen erreichen. Die Stadt Lünen hat gegen den Ablehnungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 22. Mai 2017 Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben. Eine mündliche Verhandlung wurde bislang noch nicht terminiert. Gemäß § 12 Absatz 6 Stärkungspaktgesetz waren die Teilnehmer der dritten Stufe dazu verpflichtet, ihrer Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2017 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) vorzulegen, der - ebenso wie in den Stufen 1 und 2 - der Genehmigung durch die Bezirksregierung bedarf. Die Haushaltssanierungspläne der Stadt Alsdorf sowie der Gemeinde Laer wurden mit Bescheiden vom 10. bzw. 28. August 2017 genehmigt. In beiden Fällen ist auch die Auszahlung der Konsolidierungshilfe zu dem in § 12 Absatz 5 Stärkungspaktgesetz festgelegten Stichtag (1. Oktober) erfolgt. Der von der Stadt Mülheim an der Ruhr vorgelegte Haushaltssanierungsplan 2017 konnte von der Bezirksregierung Düsseldorf bislang

nicht genehmigt werden, da der Rat der Stadt noch nicht die Konkretisierungsbeschlüsse gefasst hat, die für einen Teil der im HSP 2017 enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sind. Auch die Auszahlung der Stärkungspaktmittel für das Jahr 2017 konnte aus diesem Grund bislang nicht erfolgen.